

Verwaltungsgemeinschaft Grafrath  
Bauverwaltung  
  
Hauptstraße 64  
82284 Grafrath

**Kreisgruppe  
Fürstenfeldbruck**  
Am Brunnenhof 14  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: 08141/ 69 67

fuerstenfeldbruck@bund-naturschutz.de  
www.fuerstenfeldbruck.bund-naturschutz.de

11.03.25

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Sondergebiet- Freiflächenphotovoltaikanlage Mauern“

(Termin: 11.3.2025)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme in oben genanntem Planungsverfahren. Wir nehmen als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Der BUND Naturschutz befürwortet die Energiewende hin zu regenerativer Energieerzeugung und stellt sich daher in der Regel auch nicht gegen Freiflächenanlagen.

Bei der vorliegenden Planung in Mauern haben wir jedoch einige schwerwiegende Bedenken, die wir im Folgenden ausführen.

**1. Grundsätzliches**

Da wir den Flächennutzungsplan in der vorgegebenen Form ablehnen, ist auch der Bebauungsplan entsprechend betroffen. Sollten in der Flächennutzung andere und vor allem kleinere Flächen ausgewählt werden, ändern sich auch unsere Bewertungen entsprechend. Bei kleinen Anlagen bis 4 ha z.B. müssen oft keine ökologischen Schäden berücksichtigt werden, wenn in der umgebenden Landschaft noch ausreichend Ausgleich vorhanden ist. Um bei der vorliegenden Planung deutlich zu machen, dass auch der Bebauungsplan nicht unseren Vorstellungen entspricht, haben wir hier auch unsere Kritikpunkte zusammengestellt.

**2. Die Größe der Anlage**

Die geplante Anlage ist auf eine Größe von 30 ha ausgelegt. Damit würde in dem kleinen Ort Mauern die größte Solaranlage im Landkreis Fürstenfeldbruck entstehen. In den Planungsunterlagen wird an keiner

**1. Vorsitzende:  
Eugenie Scherb**

Dohlenstraße 1  
82223 Eichenau

Telefon: 08141/ 72892

E-Mail: eugenie.scherb@gmx.de

Bankverbindung und Spendenkonto:  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
IBAN:  
DE94700530700008056814  
BIC:  
BYLADEM1FFB

Stelle begründet, warum die Anlage so kompakt an einer Stelle entstehen muss. In der Regel sind kleinere Solaranlagen viel sinnvoller, weil leichter in die Stromnetze integrierbar. Die direkte Stromabnahme durch Anlieger ist bei verteilten Anlagen besser erreichbar. Die Ausfallsicherheit wird durch kleinere, verteilte Freiflächenanlagen erhöht. Der Bauwerber hat bisher keine Stromabnehmer genannt. In Mauern ist ein größerer Stromabnehmer nicht zu erwarten. Daher gibt es aus unserer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund für eine derart große Freiflächenanlage an einem Platz.

**-> Wir fordern, die Planung auf mehrere getrennte Freiflächenanlagen zu verteilen.**

### 3. Maß der baulichen Nutzung

Die Fertighöhe der Photovoltaikanlage beträgt zwischen 3,8 bis max. 4 m. Dieser Wert geht über die Standardmaße vorhandener PV-Freiflächen-Anlagen hinaus und wird mit einer stärkeren Nutzung im Winterhalbjahr und stärkerer Schrägstellung begründet. Allerdings führt der geplante Modulabstand von ca. 5 m dazu, dass in 3 Wintermonaten selbst bei Sonnenhöchststand am Mittag die Module teilweise verschattet sind.

Bei einer Bauhöhe von ca. 3,8 m erscheint beim Blick von der Kreisstraße nur noch der Himmel am Horizont. Die vorhandene Landschaft ist vollständig verdeckt.

**-> Wir schlagen deshalb vor, die Abstände der PV-Anlage zu Straße und Wohnbebauung auf 200 m zu erhöhen.**

Damit werden auch ausreichend Abstände zur Verminderung und Vermeidung von Blendwirkung durch Reflexionen eingehalten.

### 4. Lage der Anlage

Die Planung sieht vor, dass die Anlage 50 m von der Wohnbebauung entfernt entstehen soll. Bei Windkraftanlagen muss streng auf Abstand zur Wohnbebauung geachtet werden. Gleiches sollte für Solaranlagen auch gelten. Eine Solaranlage ist ein technisches Bauwerk, das die bestehenden Grünflächen in ein Gewerbegebiet umwandelt. Das Landschaftsbild wird durch die Anlage massiv zum negativen hin verändert. Die vorliegende Planung führt dazu, dass die Häuser am Ortsrand an Wert verlieren.

**-> Wir fordern, dass die Anlage einen Abstand von 200 m zur Wohnbebauung einhalten muss.**

#### **5. Mangelnde Alternativen-Prüfung**

Auch für den Bebauungsplan sind realistische Alternativbetrachtungen erforderlich. Aus den Planungsunterlagen geht eindeutig hervor, dass die für so eine große Gewerbeanlage notwendige Alternativen-Prüfung nicht ernsthaft durchgeführt wurde. Es werden einige Flächen im Verwaltungsgebiet Grafrath aufgeführt, die angeblich zu klein sind und es werden andere, die aus Schutzgründen ausgeschlossen sind, erwähnt. Nicht erwähnt wird, dass der Bauwerber selbst über alternative Flächen verfügen würde. Wenn, wie unter Punkt 1) vorgeschlagen, kleinere, getrennte Freiflächenanlagen geplant würden, würde sich die Akzeptanz bei der Bevölkerung von Mauern sicher erhöhen. Die Belastung durch das negative Landschaftsbild und die ökologischen Auswirkungen ließen sich reduzieren.

**-> Wir fordern daher, Alternativen zu der vorliegenden Planung ernsthaft zu prüfen.**

#### **6. Landschaftsschutzgebiet bewerten**

Die vorgesehene PV- Fläche liegt vollständig im Bereich des Landschaftsschutzgebietes obere Amper. In den vorgelegten Dokumenten ist keine Bewertung zur Bedeutung dieses Landschaftsschutzgebietes vorgenommen, dies wird kommentarlos den anderen Behörden, hier dem Landratsamt überlassen.

**-> Der Antragsteller und der von der Gemeinde beauftragte Planer holen die Bewertung der Einflüsse auf das LSG nach.**

#### **7. . Mangelhafte Festlegungen zur Einzäunung, Pflanzung und Pflege**

Das beauftragte Planungsbüro beschreibt vage die erforderliche Einzäunung, die vorgesehene Begrünung der Einzäunung, die Einsaat der Grünflächen und die geplante Pflege der Flächen. Im Bebauungsplan zu einer Freiflächenanlage müssen diese Punkte fest vorgegeben werden.

Der Zaun muss auf der gesamten Länge einen Bodenabstand von 20 cm einhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich Kleintiere im Gebiet der Freiflächenanlage frei bewegen können.

Die Einzäunung muss mit Hecken begrünt werden.

Im Bebauungsplan wird von der Pflanzung einheimischer Gehölze gesprochen. Bei der Größe der geplanten Anlage muss hier eine sinnvolle Planung der Gehölze festgelegt werden. Es muss ein sinnvoller Mix aus verschiedenen Gehölzen hergestellt werden. Es wird davon gesprochen, dass im Laufe der Zeit die Hecken auf Stock gesetzt werden. Dies ist erstens nicht für alle Gehölze sinnvoll. Es dürfen dabei keine störenden Sichtlücken entstehen und keine Ausfälle befördert werden. Aus ökologischen Gründen (Vogelschutz und Nahrungsangebot) dürfen Hecken nur

vereinzelt auf Stock gesetzt werden.

Beim Saatgut für die Wiesenflächen ist zu beachten, dass die Flächen weitgehend verschattet sind und durch die Module nicht gleichmäßig bewässert werden. Mahdgutübertragungen für eine so große Fläche halten wir für unrealisierbar. Uns fehlenden dafür die erforderlichen Blühflächen an anderen Stellen. Bei der Pflege des Bodenwuchses muss sichergestellt werden, dass die Flächen nicht mehr als maximal 2-Mal im Jahr gemäht werden, und dass sie dabei nicht gemulcht werden. Bei diesem Punkt spielt wieder die Größe der Planung eine entscheidende Rolle. Eine Beweidung der Fläche durch Schafe halten wir für unglaublich. Schafherden für so große Flächen gibt es derzeit nicht im Landkreis. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Unkrautvernichtungsmitteln, Gülle und/oder chemischen Düngemitteln muss bereits im Planungsverfahren ausgeschlossen und über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden. Auch der Einsatz von Chemikalien oder Bioziden zur Reinigung der Module muss ausgeschlossen werden, um eine schadstofffreie Versickerung zu gewährleisten.

Die Pflege bzw. Mahd muss zeitlich und räumlich gestaffelt werden und die Brutzeiten der verschiedenen Vogelarten sind dabei zu berücksichtigen.

-> **Wir fordern, dass die vorgenannten Hinweise zur sachgerechten Pflege im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt werden.**

## **8. Fehlende ökologische Risikoabschätzung**

Die ökologischen Schäden, die durch große Freiflächenanlagen entstehen, werden bei allen Anlagen zu wenig berücksichtigt, so auch im vorliegenden Fall.

Ein wichtiger Punkt ist es, bei großen Anlagen sicherzustellen, dass der Wildwechsel stattfinden kann. Dazu ist es erforderlich, dass ausreichend große Korridore durch die Anlage geplant werden, die von den Tieren auch angenommen werden können. Die Korridore führen natürlich dazu, dass sich die Einzäunung und die entsprechende Bepflanzung verlängern und damit die Kosten der Anlage höher sein werden als in der Planung berücksichtigt. Wird dieser Punkt ausreichend berücksichtigt, zeigt sich sofort, dass kleinere Anlagen besser ökologisch zu handhaben sind. Wie unter Punkt 1) ausgeführt sind auch diesem Grund getrennte kleinere Anlagen sinnvoller.

Die Ausführungen zu dem Risiko für gefährdete Vogelarten wie die Lerche können wir nicht ernst nehmen. Eine Verdrängung gefährdeter Wildtiere ist einfach nicht zulässig, ihr Lebensraum darf nicht verschlechtert werden. Daher ist es allein aus diesem Grund erforderlich, kleinere und verteilte Anlagen zu planen, um noch über ausreichende Restflächen in

der Umgebung der Anlagen zu verfügen, in denen vor allem die Wiesenbrüter ein Auskommen finden können. Für diese Restflächen muss ein besonderer Schutz für die Zukunft festgelegt werden.

Der Abstand der Modulreihen einer Anlage und die davon abhängende Verschattung des Bodens muss für die ökologische Risikoabschätzung berücksichtigt werden. Bei vielen Anlagen im Landkreis ist der Zustand der Wiesen unter den Anlagen sehr schlecht. Durch die gestörte Bewässerung der Flächen kommt es darüber hinaus zu Fehlentwicklungen der Grünflächen. Wenn in einem Gebiet 30 ha am Stück auf diese Weise beeinträchtigt werden, ist von einem großen ökologischen Schaden auszugehen.

**-> Wir fordern: Die vorgenannten Hinweise zur konsequenten Berücksichtigung der ökologischen Risiken und Schäden werden im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt.**

Die Tiefe der Modultische beträgt ca. fünf Meter. Eine ausreichende natürliche Bewässerung der darunterliegenden Fläche ist damit nicht gewährleistet.

**-> Wir schlagen dazu vor, innerhalb der Modultische ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen.**

#### **9. Keine Aussagen zur Überprüfung im Betrieb**

Die vorliegenden Planungsunterlagen treffen keine Festlegungen zu Überprüfungen der Freiflächenanlage im laufenden Betrieb. Auch ist ein Rückbau der Anlage nicht konkret erwähnt.

Aus unserer Sicht muss die Anlage einmal jährlich von Behörden und ökologisch geschulten Personen begutachtet werden, um die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Dazu gehört insbesondere die Begutachtung der Eingrünung und die Bewertung der Entwicklung des Bodens.

**-> Wir fordern, dass die regelmäßige Begutachtung des Betriebs der Freiflächenanlage im Bebauungsplan festgeschrieben wird.**

#### **10. Wirtschaftsweg erhalten und Grünzug schaffen**

Der durch das Planungsbiet verlaufende Wirtschaftsweg muss erhalten bleiben. Der Weg dient anderen Grundstückseigentümern als Zuwegung zu ihren Grundstücken. Außerdem dient er allen Bewohnern von Mauern als Freizeit-Weg. Jeder Weg ist auf Grund der Bodenverdichtung ein massiver Eingriff in die Landschaft. Ein schon bestehender Weg sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden. Im Zuge der erforderlichen Wildwechsel-Korridore lässt sich dieser Weg in der Planung als Korridor einplanen. Allerdings müssen dabei ausreichend Randstreifen für das Wild berücksichtigt werden. Damit werden Lebensräume für vorhandene Fauna und Querungsmöglichkeiten für Großsäuger geschaffen. Die Flächen außerhalb des Weges sind entsprechend mit Bäumen und

Sträuchern zu bepflanzen. Damit wird auch die unter Punkt 2.5. aufgeführte Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern in den entstehenden Grünzug integriert und eine isolierte Insel-Lösung vermieden.

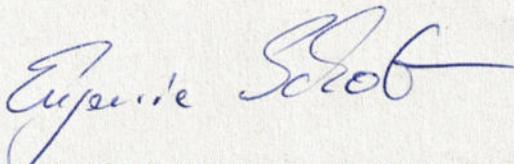
-> Der Feldweg soll weiterhin zugänglich sein und insgesamt einseitig von einem mindestens 50 m breiten Grünzug begleitet werden.

#### 11. Erster Vorschlag für eine alternative Planung

Um die kritisierte Tunnelwirkung an der Straße nach Grafrath zu vermeiden, aber trotzdem die Flächen auf beiden Seiten der Straße zu nutzen, schlagen wir zwei getrennte Anlagen in den möglichen Planungsgebieten vor (siehe Karte). In unserem Planungsvorschlag würde der Ort Mauern entscheidend entlastet und die geforderten Abstände eingehalten. Besser wäre es die Anlagen auf drei Standorte zu verteilen, um die Belastung an den einzelnen Orten noch geringer zu halten oder auf 10 ha bei der Planung zu verzichten.

Wir bitten unsere Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und die Planung noch einmal grundlegend zu überarbeiten. Die Umsetzung der vorliegenden Planung halten wir aus unseren aufgeführten Kritikpunkten für nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen



Eugenie Scherb, Vorsitzende der BN-Kreisgruppe Fürstenfeldbruck



Planungsvorschlag für zwei Anlagen